

# REESER



# AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Rees

**Ausgabe 1, Jahrgang 2015, vom 12.01.2015**

Inhaltsverzeichnis:

Aufstellung des 1. Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ zur Steuerung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet Rees (47. Änderung des Flächennutzungsplanes)

Änderung der Terminankündigung

hier: - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



**Aufstellung des 1. Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ zur Steuerung von Windkraftanlagen im Stadtgebiet Rees (47. Änderung des Flächennutzungsplanes)**

**Änderung der Terminankündigung**

**hier: - Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Rees hat in seiner Sitzung am 09.12.2014 die öffentliche Auslegung der 1. Teilflächennutzungsplanänderung „Windkraft“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) beschlossen.

Ziel der 1. Teilflächennutzungsplanänderung „Windkraft“ ist die Darstellung von Windkraftkonzentrationszonen im Stadtgebiet Rees.

Durch die 1. Änderung des Teilflächennutzungsplanes werden die bisherigen Konzentrationsflächen für Windkraft der 31. Flächennutzungsplanänderung außer Kraft gesetzt.

Gegenstände des Verfahrens sind:

- Entwurfsplan der 1. Teilflächennutzungsplanänderung
- Begründung der 1. Teilflächennutzungsplanänderung
- Umweltbericht, der Informationen zu den Mindestabstände der Windkraftanlagen zu den Siedlungsbereichen, zu den Einflüssen durch die Planung auf Wasserschutzzonen, zu möglichen Auswirkungen auf Stand-, Fließgewässer und Klima, auch jeweils während der Bauzeit, zur Beeinträchtigung der Landschaft als Folge der Errichtung der Windkraftanlagen und über

REESER AMTSBLATT, Ausgabe 1, Jahrgang 2015, vom 12.01.2015, Seite 1

Herausgeber: Stadtverwaltung Rees, Der Bürgermeister, Rathaus, Markt 1, 46459 Rees

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Christoph Gerwers. Erscheinungsweise: Nach Bedarf.

Bezug: Abholung im Rathaus, kostenfrei; außerdem erhältlich bei allen Banken und deren Filialen (solange dort Vorrat reicht) im Stadtgebiet. Auf Wunsch Jahresabonnement bei Vorausentrichtung eines Entgeltes von 10,00 €, zu beziehen beim Fachbereich 1.

Auswirkungen auf Kulturlandschaftsbereiche einschl. Bodendenkmäler enthält. Zudem werden die Auswirkungen der Planungen auf die Lebensräume planungsrelevanter Tierarten sowie Pflanzen aufgezeigt. (VDH, Erkelenz 2014)

- Standortuntersuchung zu den potentiellen Flächen zur Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen, die Informationen zu den Mindestabständen zu Siedlungsbereichen, zu freizuhaltenen Schutzgebieten sowie generelle Aussagen zur Flächeneignung für die Windenergie im gesamten Stadtgebiet enthält. (VDH, Erkelenz 2014)
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (ASP I), bei der die zu berücksichtigenden, Windkraftanlagen-empfindlichen Arten herausgearbeitet und anhand ernst zu nehmender Hinweise das zu erwartende Vorkommen der Windkraftanlagen-empfindlichen Arten im Umfeld der Potenzialflächen dargestellt. In einem weiteren Schritt wird bewertet, ob das Vorhaben gegen einen Verbotstatbestand des § 44 BNatSchG verstoßen könnte und eine vertiefende Einzelfallprüfung (ASP II) durchzuführen ist. (Ecoda, Dortmund 2013)
- Fachbeitrag Artenschutz (ASP II) bei dem die zu berücksichtigenden Arten herausgearbeitet und das zu erwartende Vorkommen von windenergieempfindlichen Vogel- und Fledermausarten im Umfeld der Potenzialflächen dargestellt und bewertet werden. Die Vorkommen von Brut- und Rastvögeln resultieren aus Kartierungen der Jahre 2012 und 2013. Darauf aufbauend werden artenschutzrechtliche Konflikte analysiert und Lösungswege zur Vermeidung oder zum Ausgleich aufgezeigt. (Ecoda, Dortmund 2014)

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Teilflächennutzungsplanänderung „Windkraft“ mit Begründung in der Zeit vom **19.01.2015 bis 20.02.2015 (einschließlich)** zu jedermanns Einsicht, während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rees, Zimmer 105/106, Markt 1, 46459 Rees, öffentlich aus. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor.

Während der vorbezeichneten Auslegungsfrist können zu dem Planentwurf Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Offenlegungsstelle abgegeben werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Bauamt der Stadt Rees, Markt 1, 46459 Rees), Fax (02851 51-913) oder E-Mail (stefanie.koester@stadt-rees.de) eingereicht werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Termin für die Einsichtnahme mit dem zuständigen Mitarbeiter des Bauamtes, Herrn Terwege, Zimmer 106, Tel. 02851 51-130, zu vereinbaren.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

### **Bekanntmachungsanordnung:**

Der Beschluss des Rates vom 09.12.2014 zur Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB der 1. Teilflächennutzungsplanänderung „Windkraft“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Rees, 05.01.2015

Christoph Gerwers  
Bürgermeister

